

verwaltet, die anfangs Prätores, später Proprätoren oder Prokonsuln, d. h. Prätores und Konsuln nach ihrer Amtszeit, waren. Ihre Amtsdauer betrug nur ein Jahr, doch konnte sie vom Staate verlängert werden. Ihnen zur Seite stand für die Finanzgeschäfte ein Quaestor. Die Statthalter übten gegen die Untertanen in den Provinzen mit Ausnahme der römischen Bürger, denen die Berufung (*provocatio*) freistand, eine fast schrankenlose Herrschaft aus, konnten nach Ablauf ihres Amtes jedoch zur Verantwortung gezogen werden. Da die Römer Humanitätsrücksichten nicht kannten und die Statthalter vielfach ihr Amt in den Provinzen als eine Quelle der Bereicherung betrachteten, so war manchmal die römische Verwaltung in den Provinzen sehr drückend, wenn man andererseits auch anerkennend hervorheben muß, daß die Römer bestrebt waren, Handel und Wohlstand, überhaupt die Kultur in den Provinzen, da wo sie auf niedriger Stufe stand, zu heben, und hierin große Erfolge erzielten. Die Steuern, die eine Provinz aufzubringen hatte, wurden verpachtet an die Steuerpächter, die dann die Steuern rücksichtslos eintrieben (siehe S. 169). Bedeutete dies für die Provinz oft eine drückende Härte, so kamen noch hinzu die Bankiers (*negociatores*), die für die Verleihung von Kapitalien ungeheure Wucherzinsen forderten. Zur Stellung von Truppen wurden die Provinzialen im allgemeinen nicht herangezogen und so des Kriegsdienstes fast ganz entwöhnt.

Eine bevorzugte Stellung unter den Provinzen nahmen drei Arten selbständiger Staaten ein, nämlich zunächst die *civitates liberae et foederatae*, die sich den Römern freiwillig unterworfen hatten. Sie hatten eigene Verwaltung, mußten manchmal aber Schiffe und Truppen stellen; ferner die *civitates liberae*, die ebenfalls eigene Verwaltung hatten, deren Freiheit aber auf einem jederzeit widerruflichen Senatsbeschlusse beruhte, also eine Art Geschenk war. Sie mußten Einkommensteuer (*tributum*) bezahlen, waren den Zöllen (*vectigalia*) unterworfen, bezahlten aber keine Grundsteuer. Einige allerdings waren ganz steuerfrei, diese bildeten die dritte Gruppe als *civitates liberae et immunes*.

Unter Augustus wurden die Provinzen in kaiserliche und senatorische geteilt, je nachdem die Statthalter vom Kaiser oder vom Senat geschickt wurden. Kaiserliche Provinzen waren diejenigen, in denen ein Heer unterhalten werden mußte. In einigen Provinzen bestand eine besondere Verwaltung, so in Judäa, das unter *procuratores* stand, und in Ägypten, das als kaiserlicher Privatbesitz von einem *praefectus* als Stellvertreter des Kaisers verwaltet wurde.

Die älteste römische Provinz war Sizilien, das nach dem ersten punischen Kriege eingerichtet und 210 ganz gewonnen war; es folgten Sardinien und Korsika 238, Spanien 206, Macedonien mit Achaia 146, Afrika nach dem dritten punischen Kriege 146, Asien 133, bald nachher das narbonensische Gallien (nach der Stadt Narbo ge-